

An die Redaktion der Schweizer. Militärzeitung

Autor(en): **Wyss, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 49

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich Spanien seine Occupationsobjekte im Rif: die Halbinsel Tresforças, die Guruguberge, Nador und das Mar el chica zu sichern beabsichtigt. Die bei dieser Operation am 6. November von der Brigade Morales besetzten und feldmässig befestigten Höhen nordwestlich Hiduns bleiben dauernd besetzt und befestigt, da sie die Halbinsel nach der West- und Ostseite von der Charranes Insel bis zur Bucht von Cazaza in Entfernung von 7½ km, bzw. 6½ km und nördlich Melillas bis zur Punta Sabanilla (7½ km.) beherrschen. Ferner soll die 4¼ km südlich der Höhen von Hidun gelegene, schon von der Division Sotomajor mit einer Blockhaus-Befestigung versehene Position von Zoco el Had, ein wichtiger Strassenknotenpunkt, besetzt bleiben, und namentlich das wichtige, 1800 Fuss hohe Plateau am Nordrand des Guruguberges, 3 km südlich Zoco el Hads, sowie der bereits befestigte Djebel Sidi Hamed el Hach und der Atalayonhügel und auch die schon befestigte Position von Nador nebst den Blockhausposten an der Minenbahn. Sämtliche Befestigungen werden mit Positionsgeschützen armiert. Derart würde ein Kranz von befestigten Stellungen Melilla im Westen und Süden in Entfernung von 8 bis 12 km (Nador) umgeben, dem das Tal des Rio de Oro im Westen als Vorgraben dient, und der zugleich die 4¾ km lange und 2½ km breite Bucht von Fid-u-Arras des Mar el chica, als geräumiges künftiges Hafenbecken umfasst, vorausgesetzt dass es gelingt, ihr vermöge des neuen oder des alten Durchstichs die erforderliche Wassertiefe zu geben. Da der Ministerpräsident Moret erklärte, dass die Positionen, die den Besitz des Mar el chica sichern, besetzt bleiben sollen, so gilt dies auch für La Restinga und vielleicht auch in Anbetracht seiner Brunnen für Zoco el Arb. Ferner werden ihm zufolge die Höhen von Tauima und von Tadir (Taxdirt?) sowie auch stärker Nador befestigt werden. Spanien verstärkt somit seine Positionen auf der Halbinsel Tresforças erheblich und sichert sich das jederzeitige Debouchieren aus Melilla und die wichtige maritime Position des Mar el chica, sowie derart eine Basis für eine künftige Expansion in Nordmarokko. Der strittige, von Nador 12 km entfernte Minendistrikt wird jedoch nicht unmittelbar gesichert, sondern vermag nur durch fliegende Kolonnen von Nador aus oder eventl. durch einen neuen Vorstoss beherrscht zu werden. Ob das für die Verbindung mit den Chafarinas Inseln wichtige Cabo de Agua besetzt bleibt, wurde nicht bekannt. Fortan können die spanischen Schiffe, im Geschützbereich der Höhen von Hin-

dun gesichert und durch die Berge der Halbinsel Tresforças vor den gefährlichen Oststürmen geschützt, in den Buchten der Westküste der Halbinsel ankern, und ist derart ihre Verbindung mit Spanien weit besser gesichert als bisher.

Spanien hat fast das ganze Gebiet der Beni Sicar eingenommen und will sich dasselbe durch einen Gürtel befestigter Posten sichern. Diese Erweiterung des bisherigen Presidiogebietes wird, wie man annimmt, in Zukunft das vierfache der ursprünglichen Besatzung Melillas (4000 Mann) und somit 16 000 Mann — ein für Spanien beträchtliches Truppenaufgebot — beanspruchen. Die Zeit nur kann lehren, ob die Inbesitznahme dieses, stets mehr oder weniger von Melilla abhängigen Gebiets die Wiederherstellung solcher Beziehungen zulässt, welche die Wiederaufnahme der industriellen Unternehmungen ermöglicht, die die Erhebung der Rifleute hervorriefen. In militärischer Hinsicht wird bedauert, dass die Verhältnisse Spanien nicht gestatteten, auch den mächtigen Stamm der Beni-Bu-Iffror durch eine Gebietsbesetzung seinem Willen zu unterwerfen, zumal angenommen wird, dass das künftige Verhalten dieses Stammes dies schliesslich erfordern dürfte. Jede Voraussage in dieser Richtung ist jedoch bei einer Bevölkerung wie die des Rifs zwecklos, und es ist selbst möglich, dass die Habgier eines Stammes den Fanatismus der Gesamtheit einzuschränken vermag. Spanien beendet daher zwar seinen Feldzug mit dem Erwerb einer neuen Provinz, bleibt jedoch mit den Schwierigkeiten an ihrer Grenze und denen einer heikeln politischen Situation belastet.

An die Redaktion der Schweizer. Militärzeitung.

Herr Oberfeldarzt Mürset macht in No. 48 der Militärzeitung in verdankenswerter Weise auf einige Ungenauigkeiten aufmerksam, welche in meinen Aufruf zugunsten des erblindeten Sanitätswachtmeisters Schmid sich eingeschlichen haben, und ich halte es für meine Pflicht, der Oeffentlichkeit gegenüber der Wahrheit alle Ehre zu geben.

Dagegen bedarf es zum Verständnis meiner Stellungnahme einiger Erläuterungen zu den Mitteilungen des Herrn Oberfeldarzt, damit nicht über Schmid selbst eine falsche Auffassung sich geltend macht.

1. Dass Schmid grundsätzlich nicht unter das Militärversicherungsgesetz fällt, ist richtig. Immerhin wäre der Beweis eines Zusammenhanges zwischen dem Spital-Dienst und der Erblindung für die Frage einer dauernden

Unterstützung und für die Haltung der Behörden nicht ohne Bedeutung gewesen.

2. Schmid selbst ist davon überzeugt, dass seine Erblindung eine Folge seines Dienstverhältnisses im Militärspital Thun ist. Ob mit Recht oder mit Unrecht, kann ich nicht entscheiden.

Der Bundesrat sprach sich in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1907 hierüber folgendermassen aus: „die Ursache dieser Erkrankung lässt sich nicht sicher feststellen. Der Oberfeldarzt ist der Ansicht, dass sie auf rheumatischer Diskrasie beruhe“.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Wohnungsverhältnisse, die entschieden ungenügend waren, rheumatische Erscheinungen erzeugen oder befördern konnten, allein ich muss konstatieren, dass in meinem Aufruf nicht auf einen Zusammenhang der Erblindung mit der Wohnung hingewiesen wurde. Ich erwähnte bloss, dass „trotz der ungenügenden und gesundheitsschädlichen Unterkunftsräume Schmid mit aller Hingebung seinem Amte obgelegen habe“.

Darin liegt nun aber nach meiner Meinung gerade die Härte, dass für solche Fälle die Gesetzgebung nicht die genügenden, schützenden Bestimmungen zugunsten des im Dienste des Brotherrn invalid gewordenen Angestellten enthält, und aus dieser Erscheinung kam der Konflikt, dass Schmid glaubte, eine Leistung als einen Rechtsanspruch fordern zu dürfen, die ihm nur aus Billigkeitsrücksichten gewährt werden sollte.

3. Richtig ist, dass der von Schmid bezogene „Nachgenuss“ nicht Fr. 2000 sondern Fr. 3000 betrug. Dies ist übrigens ohne Belang.

Sobald mein Aufruf, den ich absichtlich ohne Wissen und ohne vorherige Befragung des Schmid geschrieben (dies erklärt den Irrtum), erschienen war, liess mich Schmid selbst auf diese Ungenauigkeit aufmerksam machen.

Am 20. dies erkundigte ich mich schriftlich beim Militärdepartement über diesen Sachverhalt und teilte ihm mit, dass ich den Irrtum bei der öffentlichen Rechnungsstellung selbst berichtigen werde, falls meine Angabe wirklich ungenau wäre.

Mit Schreiben vom 22. November wies mich das Departement an den Oberfeldarzt, der mich noch auf andere Ungenauigkeiten werde aufmerksam machen können. Am gleichen Abend hatte der Oberfeldarzt die Freundlichkeit, mir telefonisch die nun im „Bund“ angeführte „Berichtigung“ mitzuteilen.

Leider war ich durch die Strenge meines Hausarztes, der mich seit bald 3 Wochen ins

Haus gebannt hat, verhindert, dem Herrn Oberfeldarzt persönlich meine Aufwartung zu machen, indessen sagte ich auch ihm sofort zu, dass ich seine Erläuterungen, bei der öffentlichen Rechnungsstellung über das Resultat der Sammlung, der Presse mitteilen werde.

Der Oberfeldarzt hat mich nun dessen enthoben, wofür ich ihm zu Dank verpflichtet bin.

Richtig ist ferner, dass am 21. März 1907 der Bundesrat dem Schmid einen zweiten Nachgenuss von Fr. 2000 verabreichen wollte, „sofern er sich mit dieser Abfindung endgültig befriedigt erkläre“.

Schmid hat diesen Nachgenuss abgelehnt, da er immer noch glaubte, einen festen Anspruch an den Bund zu haben, und voraussah, dass nach Verbrauch dieser Fr. 2000 seine Lage wieder gleich trostlos sein würde, wie damals.

Seither hat der Bundesrat 3 fernere Bittgesuche vom April 1907, September 1907 und Mai 1909 abgelehnt, da er der Ansicht war, „allen Billigkeitsrücksichten, die für Schmid geltend gemacht werden können, in weitgehendster Weise Rechnung getragen zu haben“.

Ueber diesen Punkt mich näher auszusprechen, habe ich keine Veranlassung, da ich in meinem Aufruf Niemandem einen Vorwurf gemacht habe.

Aus der Ablehnung des zweiten Nachgenusses wird man Schmid, im Hinblick auf seine Rechtsanschauung, kaum einen Vorwurf machen können. Seine Haltung bekundet doch eine feste, ehrliche Ueberzeugung. Dagegen würde es mich freuen, wenn nun angesichts der Gründung eines kleinen fundus, Schmid seine Weigerung fallen lassen und die ihm vom Bund, wie es scheint, jetzt noch gebotene Unterstützung mit der verlangten Klausel annehmen würde.

Zum Schluss erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass trotz des erhaltenen, aber aufgezehrten Nachgenusses von Fr. 3000 die Lage des Schmid eine trostlose ist und dass nur mittelst der Gründung eines fundus eine Art von dauernder Unterstützung für die Ernährung und Erziehung der Familie erreicht werden kann.

Ich bin daher von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der angehobenen Sammlung fest überzeugt. Der erfreuliche Erfolg, den ich in etwa 8 Tagen werde mitteilen können, beweist das Solidaritätsgefühl unsrer Kameraden, das sich an das wesentliche hält, an die Tatsache, dass Schmid in 18-jährigem Dienste der Eidgenossenschaft erblindet ist, in einer Notlage sich befindet und keine Rechtsansprüche besitzt, um eine seiner Lage entsprechende Unterstützung vom Bunde fordern zu dürfen.

Dass die Veranstaltung der Sammlung keine grundlose war, anerkennt der Herr Oberfeldarzt

in seiner Menschenfreundlichkeit wohl selbst, wenn er am Schluss seiner Berichtigungen, der Sammlung „einen guten Fortgang wünscht“, und wer weiss, vielleicht findet sich unter den milden Gaben auch der „obolus“ des verehrten Herrn Oberfeldarztes.

Mit vollkommener Hochschätzung

E. Wyss, Oberst.

Ausland.

Deutschland. Im Heere mehr als in der Marine macht sich ein grösserer Aerzt mangel bemerkbar, zurzeit sind 440 Assistenzarztstellen unbesetzt, so dass vielfach Dienstleistungen, die von diesen letzteren zu versehen sind, durch Stabsärzte geleistet werden mussten. Zum grössten Teil hat der Aerzt mangel wohl weniger einen Grund in den Einkommensverhältnissen, denn diese sind, wenn nicht glänzend, so doch auskömmlich, sondern in einer Art falschem Ehrgeize der jüngeren Aerzte, die nach jeder Richtung hin dem Truppenoffiziere gleich gestellt sein wollen. Da dieses Verlangen ein unbilliges ist, reagiert die Heeresverwaltung nicht darauf. Welches bequeme Leben, weder strapazenreich noch anstrengend, führen die jungen Aerzte gegen den in der Front stehenden Offizier.

Der Ausbau der deutschen Flotte geht, unberührt durch die englischen Hetzer, seinen ruhigen sicheren Gang fort, bisher hatten wir nur zwei Linienschiffe des sogenannten Dreadnoughttyps „Nassau“ und „Westfalen“ im Dienste. Im Frühjahr 1910 treten hinzu „Rheinland“ und „Posen“. Diese vier Schiffe bilden das erste Geschwader der Deutschen Dreadnought-Klasse. Es folgt demnächst ein zweites Geschwader mit noch verstärkterem Displacement bestehend aus den schon von Stapel gegangenen Linienschiffen „Helgoland“, „Ost Friesland“, und „Thüringen“, ein weiteres, gleich grosses wurde April 1909 bei F. Schichau in Danzig auf Stapel gelegt. Die deutschen Torpedoboots-Flottillen bestehen von Oktober ab nur noch aus Hochseetorpedobooten. Im Januar 1910 wird eine mit Turbinen ausgerüstete Torpedoboots-division in den Dienst gestellt werden. Obiges sei hier erwähnt, weil die Deutsche Flotte allzeit bereit ist, zum Schutze der im Auslande lebenden zahlreichen Schweizer einzutreten.

Frankreich. Die Senatskommission, die speziell mit dem Studium einer Reform der Kriegsgerichte beauftragt ist, sieht sich zwei Gesetzentwürfen gegenüber, einem von Herrn Gouzy bezüglich der vollständigen Unterdrückung der Kriegsgerichte, dem anderen von General Langlois, der die Schaffung eines Korps von Militärgerichtsräten haben will. La France militaire Nr. 7791 glaubt annehmen zu dürfen, dass Senator Flaudin, der von der Kommission mit dem Studium der verschiedenen ausländischen Militärgesetze beauftragt ist, ebenfalls einen Gesetzentwurf vorschlagen wird, der zwischen dem der Kammer und demjenigen des Generals Langlois die Mitte hält. Herr Flaudin ist kein Anhänger der Strafmilderungen, der Verweisung der Vergehen gegen das Allgemeinrecht an die Zuständigkeit der allgemeinen Rechtstribunale, oder der Einführung eines Disziplinargerichts, das speziell mit der Bestrafung von Vergehen gegen das Militär-Strafgesetzbuch beauftragt ist.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Im Bulletin militaire Nr. 53 wird eine provisorische Instruktion über das feldmarschmässige Gepäck der Infanterie veröffentlicht. Eine Notiz gibt an, dass die Mäntel

auf jeder Schulter mit einer Achselklappe versehen werden können. In den Tornister wird gepackt: das Hemd; die Reserve-Lebensmittel (12 Kriegsbrote; 2 Fleisch-Konservenbüchsen; 2 Suppenbüchsen; 1 Säckchen mit 2 Kaffee- und Zuckerportionen), die im Frieden durch Drillichrock und -Hose ersetzt werden, mit Ausnahme der Manöver; die wollene Binde (für die Alpen-truppen); das Taschentuch; die wollene Mütze (für die Reservisten und Territorialmannschaften; für die Mannschaften des Friedensstandes kommt sie in Wegfall); die Seife; der Brustriemen, wenn er nicht in Gebrauch ist; die Kleiderbürste (für einzelne Leute); Schraubenzieher usw. (vier für die Korporalschaft); Nähzeug und Wischstrick. Obenauf wird die veste oder tunique gelegt. Am Tornister werden befestigt: die Schuhe in einer Tasche; die Essschüssel; das Lagergerät; das tragbare Schanzzeug; die Laterne (eine für die Korporalschaft); zwei Trommelfelle von den Tambours; event. der Mantel, Zeltbahn und Decke. — Das Lagergerät besteht für die Korporalschaft aus je 2 gamelles, 2 marmites, 2 Leinwandemern, 2 Säcken; je 2 Korporalschaften haben eine Kaffeemühle. — Unteroffiziere tragen in der rechten Patronentasche vier, in der linken drei Pakete Patronen, zusammen 56 Stück; die Korporale und Soldaten tragen rechts und links je vier, hinten drei Pakete Patronen, zusammen 88 Stück. Die mit dem Revolver ausgerüsteten Mannschaften haben 18 Patronen. — Der Brotbeutel wird am Bande über die rechte Schulter, die Feldflasche am Riemen über die linke Schulter getragen. Das feldmarschmässige Gepäck wird angelegt bei den wöchentlichen Marschen; bei allen Schiessübungen mit Ausnahme der Vorübungen; bei den Bataillons- und Regimentsübungen im Gelände; bei den Einschiffsübungen, bei den Garnison- und Herbstübungen.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. La France militaire Nr. 7780 schreibt: In einigen Tagen wird das französische radiotelegraphische Netz vollständig sein, dessen Zentrum der Eiffelturm ist. Am 5. November wurde die weittragende Station in Toulon für den militärischen Dienst eröffnet, ebenso wie diejenigen von Oran und Biserta. Privatsnachrichten werden nicht zugelassen. Die Stationen sind täglich von 9 Uhr vormittags bis Mitternacht geöffnet. Am Freitag schliesst der Dienst früher, wegen besonderer Versuche in Biserta. Von jetzt ab hat die Nachrichtenübermittlung zwischen Paris, den fünf Häfen und den Kriegsschiffen soviel als möglich durch die Radiotelegraphie stattzufinden. Bei allen grossen Kriegsschiffen werden Telegraphenkabinen eingebaut wie auf dem Panzer „Patrie“. — In Rufisque (Senegal) geht ein drathloser Telegraphenposten seiner Vollendung entgegen; bald werden die Afrikanischen Kolonien mit dem Eiffelturm in Verbindung stehen.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Bei der 28. Division und den nicht den Divisionen überwiesenen Teilen des XIV. Armeekorps hat während der Armeemanöver eine Kraftwagenkompanie, deren Personal der Train stellte, ohne jede Reibung und zu voller Zufriedenheit den Nachschub an Verpflegung bewirkt. Auch bei der 5. Kavalleriedivision wurden Kraftwagen mit dieser Aufgabe betraut, um zu erproben, ob man grossen Reitermassen Verpflegungskolonnen zuweisen könne, ohne sie dadurch in ihrer Beweglichkeit zu hindern. Nach französischer Ansicht ist der Beweis erbracht, dass man auch weit von der Nachschublinie entfernten Kavalleriemassen die Verpflegung sichern kann, ohne sie darauf anzuweisen, vom Lande zu leben. Auch in einem an Hilfsquellen armen Gebiet wird ihnen dadurch grosse Unabhängig-